

Pflegearbeiten

In vielen Biotopen sind *periodische Pflegearbeiten* notwendig wie z.B. die Instandhaltung der Steige, das Errichten und die Reparatur von Zäunen, Stegen, Schranken, die Beschilderung, die Beseitigung von Abfällen, das *Entstrauchen und Mähen von Wiesen*, die Regeneration von Weihern und Gräben und das Pflanzen von Hecken. Diese Pflegearbeiten werden, sofern z. B. Schilfflächen nicht traditionell genutzt werden, von Amts wegen durchgeführt.

Um die biologische Vielfalt zu erhöhen werden vom Amt auch neue *Wasserflächen* geschaffen. Wenn es notwendig ist, werden verlandete Teiche und Gräben entschlammt, um die natürliche Dynamik zu reaktivieren.

Für größere Biotope werden außerdem *Lehrpfade, Informationsbroschüren und -plakate* gestaltet.

Biotopankauf

Zur langfristigen Sicherung können geschützte Biotope von der Landesverwaltung angekauft oder gepachtet werden. Dadurch fallen Zerstörungen und Konflikte, die sich durch die landwirtschaftliche Nutzung immer wieder ergeben, weg. Die Ziele des Grundbesitzers sind nämlich in der Regel nicht dieselben wie die des Biotopschutzes.

„Naturschutz überall“

Über 80% der gefährdeten Tierarten Südtirols leben in unseren Tälern und besiedelten Mittelgebirgen, also praktisch *vor unserer Haustür*. In den letzten Jahrzehnten sind hier ganz besonders viele Ökonischen der Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig beeinträchtigt, verändert und zerstört worden. Deshalb sind neben einem ausreichenden System von Naturschutzgebieten ein Netz von Kleinstrukturen zu belassen bzw. neu anzulegen:

Hecken, Flurgehölze, alte Bäume, blühende Feldraine und *Böschungen* sowie *Trockenmauern* bringen Vielfalt, Artenreichtum und ökologische Stabilität in unsere Kulturlandschaft.

Unverbaute Bäche und *saubere Gräben* mit uferbegleitender Vegetation sind wichtige Rückzugsgebiete und Naturkorridore.

Naturnahe *Teiche* bieten Wasserinsekten und Amphibien einen Lebensraum.

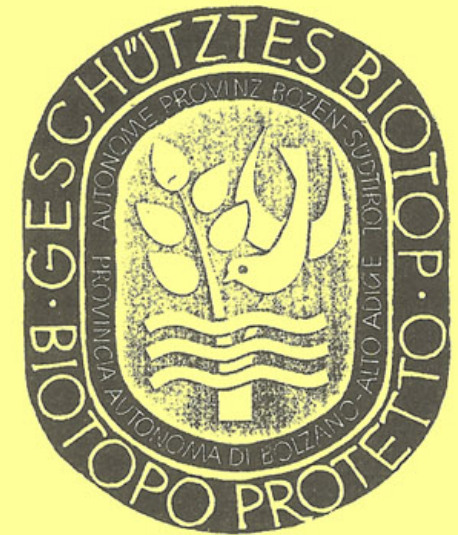
Solche wertvolle Kleinlebensräume können auch mit geringem Aufwand im Garten, am Feld- und Wegrand geschaffen werden.

Jeder von uns trägt Verantwortung für die Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume und ihrer bedrohten Tier- und Pflanzengemeinschaften.

Text: Maria Luise Kiem, Amt für Landschaftsplanung (1998)



Biotopschutz in Südtirol



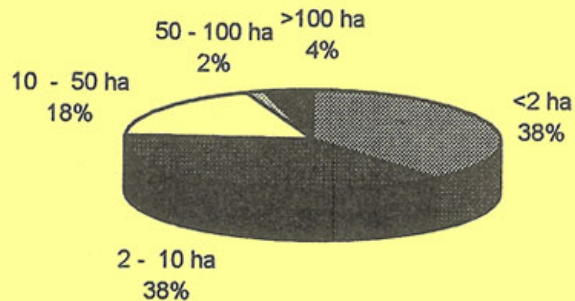
Abteilung für Landschafts- und Naturschutz
Amt für Landschaftsplanung

Tel. 0471/994310
C.-Battisti-Str. 21
39100 Bozen

Natürliche und naturnahe Lebensräume, die oftmals auch vom Menschen geschaffen oder geprägt wurden, werden in Südtirol als „Biotop“ unter Naturschutz gestellt. Ein effizienter Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kann nämlich nur durch die Erhaltung ihrer Lebensräume erfolgen.

In Südtirol sind derzeit **168 Biotop**e unter Schutz gestellt, die insgesamt eine Größe von **2.367 Hektar** aufweisen, das sind ca. **0,33 Prozent** der Landesfläche.

Die Mehrzahl der Biotop

e ist kleinflächig


Für jedes Biotop gelten eigene **Schutzbestimmungen**, die eine eventuelle extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung regeln und verschiedene **Verbote** beinhalten: etwa das **Betreten** (z.B. während der Nistzeit), **Baden oder Fischen** nur an bestimmten Uferabschnitten, **Jagen** (in Biotopen unter 10 ha besteht ein generelles Jagdverbot, in Biotopen über 10 ha ist nur die Jagd auf Schalenwild erlaubt), **Sammeln von Pflanzen und Pilzen**, **Kampieren** und **Feuer** anzünden, **Fahren mit Motorfahrzeugen**, **Bauen** und dergleichen.

Grundsätzlich ist in jedem Biotop jegliche **Kulturänderung und Veränderung der Umwelt untersagt**, sowohl was das Landschaftsbild als auch die naturkundlichen Merkmale betrifft, mit besonderer Rücksicht auf Tier- und Pflanzenwelt sowie die hydrologischen und mikroklimatischen Verhältnisse.

Die **forstliche Nutzung** ist im Rahmen des Forstgesetzes gestattet. Auch die bisherige **landwirtschaftliche Nutzung** ist in den Biotopen in der Regel gestattet.

Genauere Informationen über die Biotop Ihrer Heimatgemeinde finden Sie im **Gemeinde-Landschaftsplan**.

Die Biotopflächen beherbergen folgende Lebensgemeinschaften



Feuchtgebiete, naturbelassene Bäche, Tümpel, Moore, Trockenrasen und Auwälder sind in der heutigen Kulturlandschaft sehr selten geworden, sie sind Lebensraum für eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt. Die Pflanzen auf den sauren, nährstoffarmen Moorböden haben sich beispielsweise an extreme Bedingungen angepasst: Sonnentau, Rosmarinheide, Moosbeere finden wir nur in Hochmooren.

Auch Biotop

e müssen betreut werden

Da der Großteil der Biotop

e im besiedelten Bereich liegt, bedürfen sie einer ständigen Kontrolle und verschiedener Pflegemaßnahmen, um menschliche Störungen auszuschalten oder gering zu halten und geschädigte Biotopbereiche zu renaturieren.

Die Pflegemaßnahmen und eine eventuelle extensive landwirtschaftliche Nutzung richten sich nach dem jeweiligen Biotoptyp und dessen Schutzziel.

So müssen etwa **Hochmoore ganz sich selbst überlassen** werden. Da die Moorvegetation sehr empfindlich gegen Viehtritt und Eutrophierung ist, sind wir bestrebt die Beweidung durch Umzäunung und Ausgleichszahlungen auszuschalten. Auch die Besucher sollen die angelegten Steige nicht verlassen.

Die durch althergebrachte menschliche Nutzung entstandenen Biotop

e wie z.B. **Streumöser und Magerwiesen**, bedürfen weiterhin einer regelmäßigen Mahd, um eine Verbuschung zu verhindern, weshalb dafür auch **Landschaftspflegeprämien** gewährt werden. **Schilfröhricht und Streuwiesen** können zwischen 1. September und 15. März gemäht werden.

In den **Trockenrasen** des Vinschgaus und Castelfeders ist eine angemessene Beweidung durchaus erwünscht, um eine Verbuschung zu verhindern.